



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 04.05.2023

---

Amt: 33 Amt für BürgerService  
Verantwortlich: Herr Pfister  
Vorlagennummer: 2023/33/019/1

### TOP 1

## Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Jahre 2023 - 2028; Beschluss

### Sachverhalt:

Nach Mitteilung des Landgerichtspräsidenten vom 15.12.2022 hat die Stadt Kempten (Allgäu) für die Amtsperiode 2023 bis 2028 mindestens 196 Personen vorzuschlagen, die für die Übernahme eines Schöffenamtes bereit sind.

Die vorzuschlagenden Personen müssen deutsche Staatsangehörige sein und sollen zu Beginn der Amtsperiode (01.01.2023)

- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- im Stadtgebiet wohnen.

Weitere Einschränkungen ergeben sich ferner aus Nr. 5.1–6 der Schöffenbekanntmachung. So sollen z. B. Mitglieder der Landesregierung, Richter, Polizeivollzugsbeamte, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte usw. nicht berufen werden.

Bei der Stadtverwaltung, Amt für BürgerService, haben sich aktuell 220 Personen für ein Schöffenamt beworben oder wurden vorgeschlagen. 2 Personen (Nr. 88 und Nr. 124) sind bei Beginn der Schöffenperiode bereits älter als 70 Jahre und „sollen“ nicht in die Schöffenliste aufgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, sie trotzdem in die Schöffenliste aufzunehmen, weil deren Ausschluss nicht zwingend vorgeschrieben ist. Alle auf der Liste stehenden Personen erfüllen die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schöffenliste.

Nach Nr. 7.3 der Schöffenbekanntmachung sind dem Stadtrat alle eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge vorzulegen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates, erforderlich (Nr. 7.2 Schöffenbekanntmachung).

Es liegt im Ermessen des Stadtrates, weitere Personen in die vorbereitete Vorschlagsliste aufzunehmen.

Nach Beschluss über die Vorschlagsliste wird sie in der Zeit vom 05.05.2023 bis 15.05.2023 im Amt für BürgerService der Stadt Kempten (Allgäu) öffentlich zu

jedermanns Einsicht aufgelegt. Einsprüche gegen die Vorschläge können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegefrist, erhoben werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Vorschlagsliste für Schöffen für die Jahre 2023 - 2028.